

# A M T S B L A T T

des

## Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Donnerstag, 16. November 2023

Nr. 27/2023

Herausgeber, Verleger und Druck: Landratsamt Wunsiedel, 95632 Wunsiedel, Tel.-Nr.: 09232 80-0

### Inhaltsübersicht

<b>Nr.</b>	<b>Veröffentlichung</b>	<b>Seite</b>
171	Stadt Arzberg; Öffentlichen Auslage der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)	174
172	Schulverband Thiersheim; Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	174
173	Schulverband Thierstein- Höchstädt; Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	175
174	Zweckverband interkommunales Flächenmanagement im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge (ZIF); Haushaltssatzung für 2023	175
175	Sparkasse Hochfranken; Kraftloserklärung SB Nr. 3441240821	176

Stadt Arzberg

**Öffentlichen Auslage der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)**

hiermit wird bekanntgemacht, dass die VU und das ISEK in die öffentliche Auslage nach §§ 137 und 139 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB geht.

Die Stadt Arzberg hat im vergangenen Jahr die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für das neue Sanierungsgebiet sowie die Fortschreibung des integrierte städtebauliche Entwicklungskonzeptes (ISEK) erstellen lassen. Mit der Durchführung wurde das Büro UmbauStadt PartGmbH beauftragt.

Die Unterlagen in der Fassung vom 06.11.2023 liegen

**von Montag, den 01.12.2023 bis einschließlich Montag, den 08.01.2024**

allgemeinen Dienststunden (8.00 – 12.00 und 13:30 - 16.00 Uhr) im Stadtbauamt der Stadt Arzberg, Bahnhofstraße 10, 95659 Arzberg zur Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Des Weiteren stehen die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Arzberg unter Bekanntmachungen als pdf-Download zur Verfügung.

Wir bitten um Stellungnahme zu den Vorbereitenden Untersuchungen sowie zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept bis zum 08.01.2024, soweit Sie Anregungen, Bedenken oder eigen Planungsabsichten vorbringen möchten, welche für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets und die Planungen im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept bedeutsam sein können.

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme für die VU bevorzugt auf digitalem Weg an folgende Mailadresse mit Betreff „Öffentliche Auslage“:  
[Arzberg-VU@umbaustadt.de](mailto:Arzberg-VU@umbaustadt.de)

Bitte senden Sie uns Ihre Stellungnahme für das ISEK bevorzugt auf digitalem Weg an folgende Mailadresse mit Betreff „Öffentliche Auslage“:  
[isek-arzberg@umbaustadt.de](mailto:isek-arzberg@umbaustadt.de)

Postadresse für postalischen Versand:  
Büro UmbauStadt PartGmbH  
z. Hd. Herr Abert / Frau Kokert  
Eislebener Straße 6  
10789 Berlin

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Arzberg, 13.11.2023

Stadt Arzberg  
gez. Stefan Göcking, Erster Bürgermeister

Schulverband Thiersheim

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Thiersheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und	157.200 €
im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt auf 126.900 € und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 festgesetzt auf 51 Verbandsschüler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf 2.488,2353 €.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der VG Thiersheim in Thiersheim öffentlich gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i. V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung -BekV- zugänglich.

Thiersheim, 13. November 2023

Schulverband Thiersheim  
gez. Frohmader Schulverbandsvorsitzender

Schulverband Thierstein- H6chstdt

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung f6ur das  
Haushaltsjahr 2023**

I.

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes 6uber die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erl6ast der Schulverband Thierstein-H6chstdt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigef6ugte Haushaltsplan f6ur das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schlie6t

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und	152.600 €
im <b>Verm6ogenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen f6ur Investitionen und Investitionsf6orderungsma6nahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungserm6chtigungen im Verm6ogenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird f6ur das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt auf 119.300 € und nach der Zahl der Verbandssch6uler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. F6ur die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die ma6gebende Sch6ulerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 festgesetzt auf 57 Verbandssch6uler.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandssch6uler festgesetzt auf 2.092,9825 €.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enth6alt keine gem6a6 Art. 9 Abs. 1 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur n6achsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gesch6ftsstelle der VG Thiersheim in Thiersheim 6offentlich gem6a6 Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i. V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung -BekV- zug6anglich.

Thierstein, 13.November 2023

Schulverband Thierstein-H6chstdt  
gez. Bauer Schulverbandsvorsitzender

Zweckverband interkommunales Fl6achenmanagement im Landkreis  
Wunsiedel im Fichtelgebirge (ZIF)

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des „Zweckverbandes  
interkommunales Fl6achenmanagement im Landkreis Wunsiedel  
im Fichtelgebirge (ZIF)“ f6ur das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes 6uber die kommunale Zusammenarbeit erl6ast der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigef6ugte Haushaltsplan f6ur das Jahr 2023 wird hiermit festgesetzt;  
er schlie6t im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.000 EUR
--------------------------------------	------------

und im Verm6ogenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.450 EUR
--------------------------------------	------------

ab.

§ 2

Kredite f6ur Investitionen und Investitionsf6orderma6nahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungserm6chtigungen im Verm6ogenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- b) Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der H6chstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 29. M6arz 2023 in Kraft.

Wunsiedel, 27.10.2023,

Zweckverband interkommunales Fl6achenmanagement im Landkreis  
Wunsiedel im Fichtelgebirge (ZIF);  
gez. Peter Berek, Landrat / Verbandsvorsitzender

Sparkasse Hochfranken

**Kraftloserklärung (Art. 39 AGBGB)**

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 07. November 2023 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3441240821 für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Selb, 07. November 2023,

Sparkasse Hochfranken;  
gez. Maurer, Vorstand